

Q&A Zahlungsverkehrs- Harmonisierung in der Schweiz und Europa

Q&A

Zahlungsverkehrs- Harmonisierung in der Schweiz und Europa

Allgemeine Einleitung

- Die Euroländer haben ihre jeweiligen nationalen Zahlungsverkehrs-Verfahren seit August 2014 komplett auf SEPA (Single Euro Payments Area) migriert und verwenden damit alle den ISO-20022-Standard.
- Der Schweizer Finanzplatz ist ebenfalls dabei, den nationalen Zahlungsverkehr zu harmonisieren, und stellt im Zuge dessen auch auf den ISO-20022-Standard um.

Das vorliegende Dokument listet zu erwartende Kundenfragen zum Thema Zahlungsverkehrs-Standardisierung in der Schweiz und Europa sowie zu ISO 20022 auf.

Inhaltsverzeichnis

1	Harmonisierung in der Schweiz	3
1.1	Allgemeine Informationen	3
1.2	Produkte und Verfahren	3
1.2.1	Überweisungen	3
1.2.2	IBAN und BIC	4
1.2.3	Einzahlungsscheine	4
1.2.4	Lastschriftverfahren	4
2	Harmonisierung in Europa – SEPA	5
2.1	Allgemeine Informationen	5
2.2	SEPA und die Schweiz	5
2.3	SWIFT	6
3	Unterstützung durch die Credit Suisse	7

1 Harmonisierung in der Schweiz

1.1 Allgemeine Informationen

Warum wird eine Harmonisierung der Zahlungsverkehrs-Verfahren in der Schweiz notwendig?

Obwohl das Transaktionsvolumen in der Schweiz im Vergleich zu grossen Währungsgemeinschaften (z. B. US-Dollar, Euro) sehr gering ist, werden zwei Zahlungsverkehrs-Systeme – SIC (Swiss Interbank Clearing) und PostFinance – mit zahlreichen unterschiedlichen Verfahren, Formaten und Zahlungsbelegen betrieben.

Mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs werden deshalb die folgenden Hauptziele verfolgt:

- Reduktion der Verfahrensvielfalt
- Verwendung eines einheitlichen technischen Standards (ISO 20022)
- Höhere Automatisierung bei der Verarbeitung von Belegen und Zahlungsmeldungen durch End-to-End-Identifikation
- Einhaltung regulatorischer Anforderungen wie beispielsweise des Geldwäschereigesetzes

Welche Produkte und Verfahren sind von der Harmonisierung betroffen?

- **Überweisungen** werden neu anstelle des DTA-Formats der Banken bzw. des EZAG-Formats der PostFinance als pain.001 des ISO-20022-Standards übermittelt.
- Die verschieden strukturierten, proprietären **Kontonummern** werden durch die IBAN ersetzt.
- Bei **Avisierung und Kontoauszügen** werden, parallel zum alten Format, die camt.052/camt.053/camt.054-Formate des ISO-20022-Standards eingeführt.
- Die bestehenden **Einzahlungsscheine** von PostFinance und Banken werden durch die einheitliche QR-Rechnung ersetzt.

Was ist ISO 20022?

ISO 20022 ist ein Standard für den Aufbau von Finanznachrichten und wird vom internationalen Komitee für Normung (ISO) herausgegeben. Dieser Standard wird in der Schweiz im Rahmen der Harmonisierung eingeführt.

ISO-20022-Nachrichten werden in der Regel in einer XML (**eX**tensible **M**arkup **L**anguage)-Syntax dargestellt, weshalb der Standard manchmal auch ISO 20022 XML genannt wird.

Warum wechselt der Finanzplatz Schweiz genau auf den ISO-20022-Standard?

Die Verwendung von ISO-20022-basierten Zahlungsverkehrs-Meldungen bietet vielfältigste Möglichkeiten, grössere Dateninhalte strukturiert zu vermitteln. Die neuen End-to-End-Referenzen unterstützen zum Beispiel die automatische Erkennung einer Zahlung bei Auftraggeber und Empfänger, da diese unverändert in der ganzen Zahlungskette weitergeleitet werden. Ausserdem wird ISO 20022 bereits im ganzen EU- und EWR-Raum verwendet, womit der Zahlungsverkehr mit diesen Ländern vereinfacht wird.

1.2 Produkte und Verfahren

1.2.1 Überweisungen

Ab wann wird das Schweizer DTA-Format durch pain.001 ersetzt?

Bis Ende Juni 2018 war in der Schweiz die parallele Nutzung der alten und neuen Formate vorgesehen. Seit dem 1. Juli 2018 sind bei der Credit Suisse Zahlungen nur noch im pain.001-Format des ISO-20022-Standards möglich.

Wie wird ISO 20022 in der Schweiz umgesetzt?

Die Schweiz hat einen eigenen, länderspezifischen Standard für die Meldungen aus der umfangreichen ISO-20022-Norm definiert, der von allen Banken in der Schweiz angewendet wird. Darin werden einige optionale Services definiert, die bankenindividuell an Kunden angeboten werden.

Gibt es verschiedene Versionen des Schweizer Standards für Zahlungsverkehrs-Meldungen?

Ja. Aufgrund periodischer Updates des Schweizer Standards für Überweisungen, Lastschriften und Kontoauszüge werden unterschiedliche Versionen des Standards im Umlauf sein, wovon im Schweizer Markt jeweils nur die drei neusten unterstützt werden. Es ist geplant, diesen Standard einmal pro Jahr zu aktualisieren.

Wo finde ich die Regelwerke für eine zukünftige Überweisung nach Schweizer Standard?

Die Schweizer Empfehlungen für Kunde-Bank-Meldungen sind in Business Rules und Implementation Guidelines zusammengefasst und auf der **SIX-Website** publiziert. Die für die Credit Suisse gültigen Spezifikationen finden Sie auf unserer Website www.credit-suisse.com/zmigration.

Bin ich als Firmenkunde von Softwareanpassungen betroffen?

Ja, falls Sie auf Softwarelösungen und/oder elektronische Kanäle abstellen, um Ihren Zahlungsverkehr abzuwickeln. Sie müssen die aktuelle Software verwenden, die neue Formate in XML nach ISO 20022 übermitteln, verarbeiten und archivieren kann.

Muss ich als Firmenkunde die technischen Details zu ISO 20022 wirklich kennen?

Nein, die Umsetzung der XML-basierten Programmierung nach ISO 20022 wird durch den Softwarelieferanten Ihrer Buchhaltungsoftware oder durch Ihren IT-Provider sichergestellt.

Wofür steht CGI?

Die CGI (**C**ommon **G**lobal **I**mplementation) ist auf Initiative mehrerer grosser Firmen entstanden mit dem Ziel, eine Alternative zu den vielen nationalen Ausprägungen des ISO-20022-Standards zu schaffen. Ein Unternehmen soll dabei für alle Zahlungsmeldungen an sämtliche Banken die gleiche Nachrichtenstruktur verwenden können. Alle wichtigen Meldungen für Zahlungen und Kontoinformationen sind auf www.swift.com/cgi beschrieben.

Bietet die Credit Suisse ihren Kunden den CGI-Standard an?

Ja. Die Credit Suisse verarbeitet den CGI-Standard auf allen elektronischen Kanälen.

1.2.2 IBAN und BIC

Was ist eine IBAN?

Die IBAN (**I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber) ist eine internationale, standardisierte Darstellung der Kontonummer. In der Schweiz setzt sich die IBAN aus 21 Stellen zusammen. Sie enthält neben der spezifischen Kontonummer einen Ländercode und die Angabe zur kontoführenden Bank sowie eine zweistellige Prüfziffer als Sicherheitselement.

Soll man für Zahlungen in der Schweiz die IBAN verwenden?

Generell empfiehlt die Credit Suisse ihren Kunden, für alle Zahlungen die IBAN als Kontonummer zu verwenden. Für grenzüberschreitende Zahlungen, z. B. in Euroländer (SEPA), ist die IBAN heute obligatorisch.

Gibt es auch für Postkonten eine IBAN?

Ja. Für jede herkömmliche Postkontonummer gibt es eine entsprechende IBAN der PostFinance. Für die ESR-Teilnehmernummern auf den orangen Einzahlungsscheinen ist jedoch keine IBAN erhältlich.

Wofür steht BIC?

BIC ist die Abkürzung für **B**usiness **I**dentifier **C**ode und wird auch SWIFT-Code genannt. Er dient der eindeutigen Identifizierung von Finanzinstituten und Firmen, die an das SWIFT (**S**ociety for **W**orldwide **I**nterbank **F**inancial **T**elecommunication)-Netzwerk angeschlossen sind, und ersetzt die bisherige Bankleitzahl.

Wie sind Kunden- und Partnerdaten durch die BIC-Pflicht betroffen?

Der BIC (SWIFT-Code) ersetzt in Europa und international zunehmend die nationalen Bankleitzahlen. Überprüfen Sie diesbezüglich Ihre Partner- und Kundendaten, Ihre Daueraufträge sowie Ihre Zahlungsmuster und verwenden Sie nach Möglichkeit für die Bankidentifikation den entsprechenden BIC.

Wo finde ich meine eigene IBAN und den BIC meiner Hausbank?

Die Credit Suisse und alle übrigen Finanzinstitute drucken seit längerer Zeit die Kontonummer im IBAN-Format sowie auch den BIC (SWIFT-Code) auf sämtlichen Kontoauszügen und/oder Buchungsanzeigen auf. Auch auf den Debitkarten der Credit Suisse befinden sich beide Informationen.

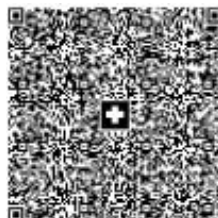
Wo finde ich IBAN und BIC meiner Geschäftspartner?

In der Regel sind die vollständigen Angaben zur Bankverbindung auf den Rechnungen der Geschäftspartner angegeben. Sollten sie einmal fehlen, so verlangen Sie diese direkt beim Partner.

1.2.3 Einzahlungsscheine

Was ist ein QR-Code?

Der QR-Code (**Q**uick **R**esponse **C**ode) besteht aus schwarzen und weissen Punkten, die in einem Quadrat angeordnet sind (vgl. unten stehendes Bild). Daten können mit diesem Verfahren bildlich dargestellt werden. Da die Daten im QR-Code mehrfach abgespeichert werden, können sie auch nach Verlust von bis zu 30 % (z. B. durch Verschmutzung oder Beschädigung) noch gelesen werden.



Wird es zukünftig noch BESR-Files mit Details zu Zahlungseingängen geben?

Ja, die Kunden haben bei der Fakturierung mit den bestehenden orangen Einzahlungsscheinen die Wahlmöglichkeit, die BESR-Gutschriftsdaten im ISO-20022-Standard zu beziehen oder wie bis anhin als ESR-Gutschriftsrecord Typ 3. Nach der Umstellung auf die QR-Rechnung werden die BESR-Gutschriftsdaten nur noch als ISO-20022-Datei erhältlich sein.

Was muss ich bezüglich der Umstellung auf die QR-Rechnung tun?

Bewirtschaften Sie Ihre Formularbestände (z. B. Formular-Rohling-Vordrucke) mit Blick auf den Ersatz der Einzahlungsscheine mit der QR-Rechnung ab Mitte 2020. Berücksichtigen Sie dabei auch, dass Ihre Hardware (z. B. Lesegeräte für Einzahlungsscheine, Drucker) mit der Einführung der QR-Rechnung gegebenenfalls ersetzt werden muss. Ausserdem sollten Sie mit der Einführung der QR-Rechnung die Gutschriftsanzeigen im Format camt.054-QR-Meldungen verarbeiten können.

1.2.4 Lastschriftverfahren

Was geschieht mit den herkömmlichen Lastschriftverfahren?

Damit alle Marktteilnehmer von einer Vereinfachung profitieren können, werden die bestehenden Lastschriftlösungen der Banken (LSV+/BDD) und die PostFinance-Lastschriftverfahren durch ein neues Verfahren abgelöst. Details zum neuen Verfahren werden laufend vom Finanzplatz kommuniziert.

Wie lange existieren LSV+/BDD noch?

Ein finales Enddatum für die Lastschriftverfahren der Banken wurde noch nicht festgelegt. Die Credit Suisse unterstützt weiterhin sowohl die Einlieferung des bestehenden Formats als auch die Auslieferung der Gutschriftsdaten als ESR-Gutschriftsrecord Typ 3.

2 Harmonisierung in Europa – SEPA

2.1 Allgemeine Informationen

Was ist SEPA?

SEPA steht für «Single Euro Payments Area (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrs-Raum) und ist eine Initiative der EU zur Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Euro. Die Hauptziele sind dabei:

- Standardisierung der Verfahren für Überweisungen und Lastschriften in Euro
- Verwendung eines einheitlichen technischen Standards (ISO 20022)
- Gleichbehandlung von nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der EU- und EWR-Länder

Welche Länder bilden den SEPA-Raum?

34 europäische Länder bilden den geografischen SEPA-Raum. Dazu gehören die 28 EU-Länder, die drei EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein) sowie die Schweiz, San Marino und Monaco.

Die 28 EU-Länder teilen sich in die 18 Euro-Staaten (Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern) sowie die weiteren zehn EU-Staaten mit individueller Landeswährung (Bulgarien, Dänemark, Grossbritannien, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Kroatien) auf.

Wie hängen SEPA und ISO 20022 zusammen?

SEPA schreibt die Verwendung von ISO 20022 für die Übermittlung von Zahlungsinformationen vor und spezifiziert gleichzeitig, welche Elemente aus dem umfassenden ISO-20022-Standard wie angewendet werden sollen. Es definiert also die Market Practice.

Ist die Zahlungsverkehrs-Standardisierung in Europa zwingend?

Ja. Per Gesetz (SEPA-Verordnung 260/2012) müssen in den Euroländern seit August 2014 zwingend die SEPA-Verfahren für Eurozahlungen verwendet werden, womit die nationalen Zahlungsverfahren in den diesen Staaten komplett abgelöst wurden. Für die teilnehmenden Nicht-Euroländer ist die Verwendung der SEPA-Verfahren für Eurozahlungen seit November 2016 verpflichtend.

Welches sind die wichtigsten Punkte der SEPA-Verordnung der EU?

Die gesetzliche Vorgabe der EU regelt die SEPA-Verfahren der SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift und umfasst folgende Hauptpunkte:

- Alle Banken der EU-Länder müssen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften verarbeiten können
- Obligatorische Verwendung der IBAN
- Obligatorische Verwendung von ISO 20022
- Grenzüberschreitende Überweisungen und Lastschriften dürfen nicht teurer sein als Zahlungen innerhalb desselben EU- bzw. EWR-Landes

- Gutschrift des Betrags beim Zahlungsempfänger nach maximal einem Geschäftstag bzw. zwei Geschäftstagen, wenn der Auftrag in Papierform eingereicht wird

Wer definiert die Regelwerke zu SEPA?

Die Regelwerke für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften werden vom European Payments Council (EPC) definiert. Die SEPA-Verordnung, also die Umsetzung der SEPA-Regelwerke auf EU-Gesetzesebene, wurde dementsprechend von der Europäischen Union erlassen.

Wo finde ich die Regelwerke zu SEPA?

Die Regelwerke zu SEPA befinden sich auf der Website des European Payments Council (www.europeanpaymentscouncil.eu). Die SEPA-Verordnung finden Sie auf der Website der Europäischen Union (www.europa.eu).

Können mit SEPA auch Zahlungen in anderen Währungen als Euro durchgeführt werden?

Nein. Mit SEPA können nur Eurozahlungen abgewickelt werden. Zahlungen in anderen Währungen erfolgen weiterhin über die bestehenden Verfahren.

Wird mit SEPA folglich im gesamten SEPA-Raum ein einheitliches Datenformat für Zahlungsübermittlung verwendet?

Nein. Während der European Payments Council (EPC) in seinen Regelungen die Datenformate für den Zahlungsverkehr zwischen den verschiedenen Banken (pacs-Nachrichten) verbindlich festlegt, haben die Spezifikationen für den Austausch von Nachrichten zwischen Kunde und Bank (pain-Nachrichten) nur empfehlenden Charakter. Einzelne Länder können somit die genaue Umsetzung der EPC-Vorgaben selbst definieren. Es kann daher im Zusammenhang mit SEPA nicht von einer vollständigen Harmonisierung des Zahlungsverkehrs gesprochen werden, da es kein einheitliches Datenformat für Kundenaufträge (pain-Nachrichten) gibt.

2.2 SEPA und die Schweiz

Können die Schweizer Banken ebenfalls SEPA-Überweisungen und -Lastschriften ausführen und erhalten?

Ja. Obwohl die Schweiz weder ein EU- noch ein EWR-Land ist, können die Schweizer Banken als vollwertige SEPA-Mitglieder SEPA-Überweisungen und -Lastschriften ausführen und erhalten.

Gelten die europäischen Gebührenregelungen auch für die Schweiz?

Nein. Da die Schweiz weder EU- noch EWR-Land ist, gelten die europäischen Gebührenregelungen für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften nicht für Zahlungen in die oder aus der Schweiz. In der Praxis lässt sich jedoch feststellen, dass der Grossteil der europäischen Banken für SEPA-Zahlungen in die oder aus der Schweiz keine zusätzlichen Gebühren erhebt.

Wie kann ein Kunde einen SEPA-Zahlungsauftrag erteilen?

Initialisieren Sie Ihre Zahlung wie gewohnt entweder elektronisch über Online Banking, Direct Link, Direct Exchange oder als Papierauftrag. Damit eine SEPA-Zahlung als solche und nicht als gewöhnliche Auslandszahlung ausgeführt wird, sind des Weiteren folgende Punkte zu beachten:

- Überweisungswährung ist Euro
- Zwingende Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers
- Wahl von Spesenteilung (Spesencode SHA)
- Priorität ist «normal» und nicht «dringend»
- Keine Angabe von Zahlungsanweisungen an die Credit Suisse
- Keine Mitteilungen an die Bank des Begünstigten

Wann kommt meine SEPA-Überweisung beim Begünstigten an?

Für SEPA-Überweisungen gilt, dass die Gutschrift beim Begünstigten am Folgetag der Belastung des Zahlungsauftraggebers zu erfolgen hat – unabhängig davon, ob diese national oder grenzüberschreitend innerhalb Europas verarbeitet wurde. Weiterhin sind jedoch die Annahmeschlusszeiten der einzelnen Bankinstitute für die Einlieferung der SEPA-Zahlungen zu beachten.

Wie kann ein Firmenkunde SEPA-Direct-Debit-Einzüge erteilen?

Die Übermittlung des SEPA-Einzugs erfolgt elektronisch über Ihre Direct-Link- oder Direct-Exchange-Schnittstelle zur Credit Suisse. Die Statusreport-Meldungen zu Ihren Einzügen erhalten Sie selbstverständlich über den gleichen Kanal zurück.

2.3 SWIFT

Was ist SWIFT?

SWIFT steht für **S**ociety for **W**orldwide **I**nterbank **F**inancial **T**elecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbank- und Finanzkommunikation). Es stellt ein Netzwerk zur Verfügung, über das die grosse Mehrheit der Banken weltweit Informationen zu Finanztransaktionen austauscht. SWIFT weist jedem teilnehmenden Institut einen BIC zu, über den sie eindeutig identifiziert werden können. Seit einigen Jahren können auch Nichtfinanzinstitute an das SWIFT-Netzwerk angeschlossen werden und erhalten somit einen eigenen BIC.

Nutzt SWIFT ebenfalls den ISO-20022-Standard?

SWIFT verwendet zurzeit hauptsächlich seinen eigenen Standard, die MT (**M**essage **T**ype)-Nachrichten. Eine parallele Implementierung des ISO-20022-Standards ist zwar geplant, dürfte jedoch bis zu einer effektiven Umsetzung noch viele Jahre dauern.

3 Unterstützung durch die Credit Suisse

Haben Sie Fragen zu unseren Empfehlungen zur Zahlungsverkehrs-Standardisierung in der Schweiz und Europa?

Ihr Kundenberater oder Ihre Supportstelle stehen Ihnen zusammen mit unseren Spezialisten für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Wo sind aktuelle Informationen zu Marktentwicklungen und Kundenauswirkungen verfügbar?

Als die Bank für Unternehmer haben wir für Sie die wichtigsten Informationen und Checklisten auf unserer Website credit-suisse.com/zmigration zusammengefasst. Abonnieren Sie noch heute unseren ISO-20022-Newsletter. Wir halten Sie über relevante Neuerungen auf dem Laufenden.

Ihre Ansprechpartner

Unterstützung und persönliche Beratung erhalten Sie unter den folgenden Telefonnummern:

Privatkunden: 0848 88 08 40*

(Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr)

Firmenkunden: 0800 80 87 50*

(Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 17.30 Uhr)

E-Mail: clientmigration.box@credit-suisse.com

Softwarepartner:

E-Mail: softwarepartner.team@credit-suisse.com

* Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche auf unseren Linien aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.



CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach

CH-8070 Zürich

credit-suisse.com/zmigration

Die bereitgestellten Informationen dienen Informationszwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend CS) mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Hinweisen der Credit Suisse zum Datenschutz und/oder zur Nutzung von Cookies verarbeitet, die Sie an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse unter www.credit-suisse.com/ch/de/legal.html aufrufen können.

Copyright © 2018 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.